

Vorlage Nr.: V1585/22
Datum: 7. Juni 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen	05.09.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Abweichung von der bisherigen Richtlinie und die vorgeschlagene Vorgehensweise in den Jahren 2021 bis 2023 die für das Jahr 2020 berechneten Werte über die Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absätze 1 und 2 (ausgenommen Absatz 1 a) festzuschreiben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3198-SR83-09 vom 25. Juni 2009
 V0301/09 vom 30. November 2009
 V1364/11 vom 9. Januar 2012
 V1611/12 vom 11. Juni 2012
 V2430/13 vom 7. Oktober 2013
 V0369/15 vom 18. Mai 2015
 V1774/17 vom 18. September 2017

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	THH GB6
Produkt:	10.100.51.1.0.01, ab 2023 10.100.54.7.0.01
Kostenart:	31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land 43150000, 43170000, 43180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

2022: 11.199.631 Euro, Folgejahre Fortschreibung Dynamisierung

Laufender Aufwand/jährlich:

2022: 11.199.631 Euro, Folgejahre Fortschreibung Dynamisierung

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

Kein Klimacheck notwendig.

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Die Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG in der Landeshauptstadt Dresden erfolgt bisher durch eine Richtlinie, die durch den Beschluss V1774/17 vom 18. September 2017 (Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden) letztmalig geändert wurde.

Durch die vom Freistaat Sachsen veranlasste und vollzogene Einführung eines Bildungstickets und dessen finanzielle Unterstützung im Rahmen des ÖPNVFinAusG (zuletzt geändert mit Haushaltbegleitgesetz 2021/2022 vom 21. Mai 2021) können die Ansprüche der Verkehrsunternehmen auf Ausgleichszahlungen für die Ausgabe ermäßigter Zeitfahrausweise nicht mehr auf der Grundlage der bestehenden Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden ermittelt werden, da wesentliche Rechengrößen verworfen wurden.

2. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe vom 30. Juni 2021 wurden die für das Jahr 2020 berechneten Werte über die Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absätze 1 und 2 (ausgenommen Absatz 1 a) für die Jahre 2021 und 2022 festgeschrieben. Begründet wird dies durch die mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehenden Unwägbarkeiten zum Kauf- und Nutzungsverhalten bei Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs und die erwarteten Wanderungsbewegungen der Kundinnen und Kunden nach Einführung des Bildungstickets.

Eine Neuberechnung soll erstmals 2023 unter Berücksichtigung des bis dahin vorliegenden Ergebnisses der Verbundverkehrserhebung erfolgen. Das bisherige Antrags- und Abrechnungsverfahren für die Jahre 2021 bis 2023 soll komplett ausgesetzt werden. Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehene Neuberechnung der Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absatz 1 auf Basis der Verbundverkehrserhebung kann nunmehr frühestens im Jahr 2024 erfolgen. Daher wird empfohlen, auch für das Jahr 2023 die für das Jahr 2020 berechneten Werte festzuschreiben.

Der Freistaat Sachsen dynamisiert die Ausgleichsmittel jährlich. Für die Landeshauptstadt Dresden beträgt die Dynamisierung 2021/2022 1,2707 Prozent. Auf dieser Grundlage hat der beauftragte Verkehrsverbund Oberelbe die an die Verkehrsunternehmen auszuschüttenden Mittel des Jahres 2021 an die für das Jahr 2022 bereitgestellten Mittel angepasst.

3. Ausblick

Die Berechnung der Höhe der Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraph 1 Absatz 1 basiert im bisherigen Verfahren insbesondere auf der Anzahl der vom jeweiligen ÖPNV-Unternehmen verkauften Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs und stellt ausdrücklich nicht auf das Nutzungsverhalten der Fahrausweisinhaberinnen und -inhaber ab.

Da nach Einführung des Bildungstickets dieses Tarifprodukt der dominierende Fahrausweis im Ausbildungsverkehr ist und das Bildungsticket stets eine verbundweite Gültigkeit aufweist, ist eine zunehmende Entkopplung von Verkauf und Nutzung zu erwarten. Das bedeutet, die Bildungstickets werden in relevantem Umfang nicht nur in den Verkehrsmitteln des ausgebenden Verkehrsunternehmens genutzt, sondern auch für Fahrten mit anderen Verkehrsunternehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine Berechnung der Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraph 1 Absatz 1 lediglich nach Anzahl der verkauften Tickets nicht mehr sachgerecht.

Hinzu kommen Bestrebungen der Verkehrsunternehmen zur Etablierung von Vertriebskooperationen beziehungsweise Vertriebsdienstleistungen. So ist beispielsweise vorgesehen, dass die Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) mbH die Abonnementverwaltung zukünftig durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG erledigen lässt, was zur Folge hat, dass die VGM im bisherigen Verfahren sämtliche Ansprüche auf Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraph 1 Absatz 1 verlieren würde. Daher soll durch den Verkehrsverbund Oberelbe mit allen Beteiligten ein neues Verfahren entwickelt werden.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert